

Bescheinigung

Maik Strüning

geb. am 29.1.1995

hat vom 19.6. bis 22.6.2020

an einem behördlich anerkannten Lehrgang nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014 (zuletzt geändert und ergänzt am 17.10.2019)

Anlage 3 an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren.



H. Scholz

Prüfungsvorsitzender Scholz
Regierungspräsidium Karlsruhe



A. Schweizer

Dipl.- Ing. TH A.Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".